



Selbstbestimmungsmodelle in Europa

Praktische Erfahrungen



Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)

Diese Lizenz erlaubt es das Material zu verbreiten, zu remixen, zu adaptieren, zu übersetzen und darauf aufzubauen, egal in welchem Medium oder Format, und zwar nur für nicht-kommerzielle Zwecke und nur, solange der Urheber genannt wird. Wenn Sie das Material umarbeiten, anpassen oder darauf aufbauen, müssen Sie das geänderte Material unter denselben Bedingungen lizenzieren.

Selbstbestimmungsmodelle in Europa Praktische Erfahrungen

Autor	Richard Köhler
Redaktion	Deekshitha Gansean, Zhan Chiam
Übersetzung	Richard Köhler
Layout	Lukas Berredo, Dragiša Mioč
Titelbildnachweis	Trasek ry
Datum der Veröffentlichung	November 2022

Vorgeschlagene Zitierung

Richard Köhler (2022) *Selbstbestimmungsmodelle in Europa. Praktische Erfahrungen*. TGEU.

Laden Sie den Bericht unter tgeu.org herunter oder kontaktieren Sie tgeu@tgeu.org.

Danksagung

Wir danken Dodo Karsay, Christine Marie Jentoft, Jens Theilen, Marjolien van den Brink, Peter Dunne, Cianán B. Russell und den Mitarbeiter_innen der entsprechenden Behörden.

TGEU ist eine mitgliederbasierte Organisation, die sich für die Stärkung der Rechte und das Wohlergehen von trans Menschen in Europa und Zentralasien einsetzt.



Funded by
the European Union

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die von TGEU und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können für sie verantwortlich gemacht werden.

Inhalt

Abkürzungen	04
Einführung	05
Überblick über Selbstbestimmungsmodelle in Europa	10
Selbstbestimmungsrecht in der Praxis	17
Nicht-binäre Personen	28
Minderjährige	32
Migrant_innen	38

Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
IAGMR	Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte
UNKRK	UN-Kinderrechtskonvention

Einführung

Gesetzliche Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts verringern die systemische Marginalisierung, Diskriminierung und Gewalt gegen trans Menschen. Staaten in Europa müssen diese in schnellen, zugänglichen und transparenten Verfahren bereitstellen¹, die auf dem Selbstbestimmungsrecht² beruhen und frei von körperlichem Missbrauch sind.³

Die internationalen Menschenrechte garantieren jedem Menschen die Anerkennung vor dem Gesetz.⁴ Die Yogyakarta-Prinzipien +10 legen dies so aus, dass jeder Mensch das Recht hat, seinen Namen, sein rechtliches Geschlecht oder sein Geschlecht zu ändern, solange „Geschlecht und Gender weiterhin registriert sind“; die Verfahren müssen demnach schnell, transparent und zugänglich sein und auf Selbstbestimmung beruhen; „medizinische oder psychologische Eingriffe, eine psycho-medizinische Diagnose, Mindest- oder Höchstalter, wirtschaftlicher Status, Gesundheit, Familienstand oder elterlicher Status oder die Meinung Dritter“ dürfen nicht verlangt werden; Migrationsstatus, Vorstrafen oder ein anderer Status dürfen kein

¹ EGMR [GC] 11. Juli 2002, *Christine Goodwin v das Vereinigte Königreich* (28957/95), hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-60596; 6. April 2017, *A.P., Garçon, Nicot gegen Frankreich* (79885/12, 52471/13 und 52596/13), hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-172913; EGMR 17. Januar 2019, *X. v. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien* (29683/16), hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-189096; 15. Dezember 2016, *Y.T. v. Bulgarien* (41701/16), hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-170256.

² Resolution 2048(2015) *Discrimination against Transgender People in Europe* 22 April 2015, assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-EN.asp?fileid=21736; PACE - Resolution 2191 (2017)-*Promoting the human rights of and eliminating discrimination against intersex people* 12 October 2017 assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-EN.asp?fileid=24232&lang=en.

³ Artikel 8 EMRK: kein Erfordernis des Nachweises einer Sterilisation oder einer zu Unfruchtbarkeit führenden Behandlung *A.P., Garçon, Nicot gegen Frankreich* in Fußnote 1; Artikel 8 EMRK: kein erzwungener chirurgischer Eingriff EGMR 14. Januar 2018, *X. gegen Rumänien und Y. gegen Rumänien* (2145/16 und 20607/16), hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-180607, Abs. 165, 168; zu Art. 11 Europäische Sozialcharta, Recht auf Gesundheit, Ausschuss der Sozialcharta 15. Mai 2018, Beschwerde Nr. 117/2015, *Transgender Europe und ILGA-Europe gegen die Tschechische Republik*, hudoc.esc.coe.int/eng?i=cc-117-2015-dmerits-de.

⁴ Yogyakarta-Prinzipien. *Principles on the application of international human rights law in relation to sexual orientation and gender identity.*, März 2007, yogyakartaprinciples.org.

Hindernis darstellen.⁵

Während der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in den letzten Jahren seine Position gefestigt hat, dass für die Anerkennung des Geschlechts keine körperlichen Eingriffe erforderlich sein dürfen, hat er (noch) nicht die obligatorische psychiatrische Diagnose⁶ abgeschafft und damit die geschlechtliche Selbstbestimmung noch nicht vollständig anerkannt. Im Gegensatz dazu hat der **Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte** (IAGMR) klargestellt, dass jede Person das Recht auf eine selbstbestimmte rechtliche Anerkennung des Geschlechts hat. Jegliche medizinischen, psychologischen, chirurgischen oder sonstigen Nachweise, die pathologisierend oder unangemessen sein könnten, dürfen nicht verlangt werden. Den Staaten steht es jedoch frei, die Form zu wählen, z.B. gerichtlich oder administrativ. Der IAGMR bezog sich in seiner Argumentation auch auf die Yogyakarta-Prinzipien +10.⁷

In Europa sehen 39 Staaten die Anerkennung der Geschlechtsidentität einer Person vor.⁸ Davon verlangen 27 eine psychische Diagnose; ⁹ 8 verlangen Sterilität; ¹⁰ 19 verlangen eine

.....
⁵ Grundsatz 31, Yogyakarta-Prinzipien +10. *Additional Principles and State Obligations on the Application of International Human Rights Law in Relation to Sexual Orientation, Gender Identity, Gender Expression and Sex Characteristics to Complement the Yogyakarta Principles*, 10. November 2017, yogyakartaprinciples.org/principles-de/yp10.

⁶ A.P., Garçon, Nicot gegen Frankreich, Fußnote 1.

⁷ Corte Interamericana de Derechos Humanos 24. November 2017, *Geschlechtsidentität, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung in Bezug auf gleichgeschlechtliche Paare. Staatliche Pflichten in Bezug auf Namensänderung, Geschlechtsidentität und Rechte aus einer Beziehung zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren (Auslegung und Anwendungsbereich der Artikel 1 Absatz 1, 3, 7, 11 Absatz 2, 13, 17, 18 und 24 in Verbindung mit Artikel 1 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention)*. Gutachten OC-24/17, http://www.corteidh.or.cr/docs/opiniones/seriea_24_esp.pdf.

⁸ TGEU, *TGEU Trans Rights Map*, Mai 2022, <https://transrightsmat.tgeu.org/>.

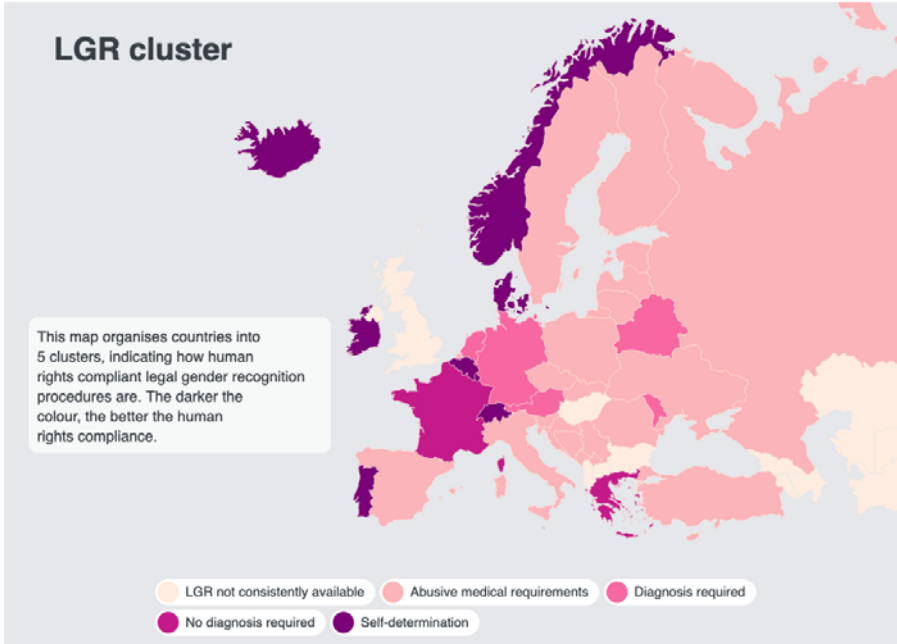
⁹ Österreich, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Deutschland, Italien, Kosovo, Lettland, Litauen, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Türkei, Ukraine und Vereinigtes Königreich in ebd.

¹⁰ Bosnien und Herzegowina, Tschechische Republik, Finnland, Kosovo, Lettland, Montenegro, Serbien und Türkei in ebd.

Scheidung.¹¹ 16 Staaten ermöglichen die rechtliche Anerkennung des Geschlechts für Minderjährige, zehn Staaten haben keine Altersgrenze.

TRANS RIGHTS MAP

Europe & Central Asia 2022



Downloaded from transrightsmap.tgeu.org on 21.10.2022

TGEU, Trans Rights Map (2022): Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts. Auf dieser Karte sind die Länder in 5 Gruppen eingeteilt, die angeben, wie gut die gesetzlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts mit den Menschenrechten übereinstimmen. Je dunkler die Farbe, desto besser ist die Einhaltung der Menschenrechte.

In neun Länder¹² Europas basiert die Anerkennung des Geschlechts auf Selbstbestimmung. Die selbst erklärte Geschlechtsidentität der antragstellenden Person ist der einzige entscheidende Faktor. Island ist das einzige Land in Europa, das das Selbstbestimmungsrecht auch für nicht-binäre Menschen vorsieht und keine untere Altersgrenze verlangt.

¹¹ Für weitere Einzelheiten siehe ebd.

¹² Ibid.

Die Tatsache, dass nur wenige trans Menschen die Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts in Anspruch nehmen, deutet auf Probleme hin. „*Etwas drei von vier in der EU lebenden Trans-Personen (78 %) haben ihren Geschlechtseintrag nicht geändert.*“¹³

Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts willkürlich und unzugänglich sind, missbräuchliche Anforderungen enthalten und nur die Wahl zwischen „männlichen“ und „weiblichen“ Einträgen bieten. Neben nicht-binären Menschen haben auch Minderjährige und Migrant_innen (Nicht-Staatsangehörige) oftmals keinen Zugang zu Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts. Auch die meisten Selbstbestimmungsmodelle schließen diese Gruppen aus. Künftige Reformen werden sie hoffentlich für alle diejenigen zugänglich machen, die sie benötigen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität, ihrem Alter oder ihrem Migrationsstatus.

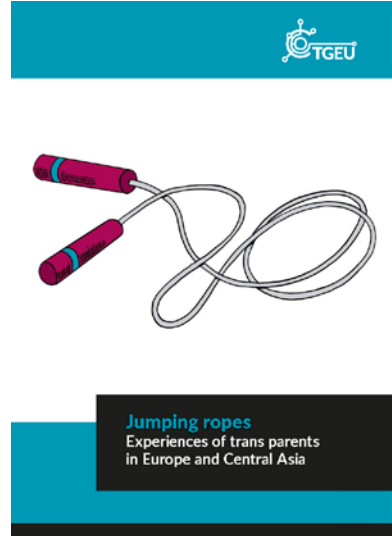
In Ländern ohne Selbstbestimmungsmodelle bleiben willkürliche, missbräuchliche und schwerfällige Verfahren sowie Probleme bei der Umsetzung¹⁴ strukturelle Hindernisse. Personen mit chronischen Gesundheitsproblemen, Behinderungen und psychischen Problemen können auf Hindernisse stoßen.¹⁵ In den meisten Ländern werden trans Eltern in den Dokumenten ihrer Kinder nicht entsprechend ihrer Geschlechtsidentität eingetragen, was sich auf den Alltag dieser Familien auswirkt.¹⁶

¹³ Europäische Kommission. Generaldirektion Justiz und Verbraucher und ICF, *Legal gender recognition in the EU: the journeys of trans people towards full equality.*, 2020, S. 119, data.europa.eu/doi/10.2838/50202.

¹⁴ *Ebd.*, S. 141 ff.

¹⁵ *Ebd.*, p. 10.

¹⁶ Weitere Informationen zu den besonderen Herausforderungen, mit denen trans Eltern konfrontiert sind, finden Sie in Dodo Karsay, 'Stuck on the swing: experiences of trans parents with freedom of movement', TGEU, 2021, tgeu.org/wp-content/uploads/2021/03/tgeu-stuck-on-the-swing.pdf; und Dodo Karsay, 'Jumping ropes: experiences of trans parents in Europe and Central Asia', TGEU, 2022, tgeu.org/wp-content/uploads/2022/03/TGEU-jumping-ropes-2022.pdf; Richard Köhler und Julia Ehrh, *Legal Gender Recognition in Europe*, 2. Aufl., TGEU, 2016, S. 58 ff., tgeu.org/wp-content/uploads/2017/02/Toolkit16LR.pdf.



Diese Länder sollten dringend die Verfahren reformieren und Selbstbestimmungsmodelle einführen.

Diese Publikation untersucht die praktischen Erfahrungen mit Selbstbestimmungsmodellen in Europa und geht dabei auf häufig gestellte Fragen ein, wie häufig diese genutzt werden, Probleme bei der Umsetzung, allgemeine negative und positive Auswirkungen sowie spezifische Aspekte in Bezug auf nicht-binäre Menschen, Minderjährige und Migrant_innen.



Bildnachweis: Samtokin78.

Diese Veröffentlichung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit zum Thema der rechtlichen Anerkennung des Geschlechts in Europa. Sie sollte als Ergänzung zu bestehenden TGEU-Ressourcen¹⁷ und anderen maßgeblichen Veröffentlichungen wie z. B. den nachfolgenden gesehen werden:

- *Bericht des Unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität (A/73/152)* über die rechtliche Anerkennung des Geschlechts und Entpathologisierung.
- Europarat (2022), *Thematic Report on Legal Gender Recognition in Europe. Erster Thematischer Bericht zur Überprüfung der Umsetzung der Empfehlung CM/Rec(2010)5*.
- Europäische Kommission Generaldirektion Justiz und Verbraucher, und ICF (2020), *Legal Gender Recognition in the EU: The Journeys of Trans People towards Full Equality*.
- Europäische Kommission Generaldirektion Justiz und Verbraucher, Marjolein van den Brink et al. (2018), *Trans and Intersex Equality Rights in Europe: A Comparative Analysis*.

Überblick über Selbstbestimmungsmodelle in Europa

Von den 37 Staaten in der Region des Europarats, die eine gesetzliche Anerkennung des Geschlechts vorsehen, stützen neun Staaten ihre Verfahren auf die selbst erklärte Geschlechtsidentität der Person.

Selbstbestimmung bedeutet, dass es nicht notwendig ist, eine dritte Partei einzuschalten, wie z. B. Richter_in, Psycholog_in, Psychiater_in, Ärzt_in oder ein Elternteil, und dass auch keine medizinischen oder sonstigen Nachweise erbracht werden müssen. Die Änderung

¹⁷ Verfügbar unter tgeu.org/resources/legal-gender-recognition-resources

des Namens und/ oder des rechtlichen Geschlechts beruht ausschließlich auf der Selbsterklärung der betroffenen Person. Die Selbstbestimmung ist per Definition ein Verwaltungsverfahren - im Gegensatz zu einem Gerichtsverfahren - und daher besser geeignet, ein schnelles, zugängliches und transparentes Verfahren zu ermöglichen.

Der folgende Überblick über Selbstbestimmungsmodelle in Europa ist dem Bericht des Europarats über die rechtliche Anerkennung des Geschlechts in Europa entnommen:¹⁸

Belgien (2018): Gesetz über die Anerkennung des Geschlechts¹⁹

Abschaffung von medizinischen Eingriffen/Bestätigungen: Durch das belgische Gesetz zur Anerkennung des Geschlechts von 2018 werden die medizinischen Anforderungen abgeschafft. Die Anerkennung des Geschlechts ist nur noch von einer Erklärung abhängig, dass der_die Antragsteller_in "seit geraumer Zeit" von seiner_ihrer Geschlechtsidentität überzeugt ist (Artikel 3 Abs. 3) und vom Ablauf einer Wartezeit von drei bis sechs Monaten (Artikel 3 Abs. 5).

Verfahren: Der_die Antragsteller_in gibt eine Erklärung über die Überzeugung ab, dass das in der Geburtsurkunde angegebene Geschlecht nicht der gelebten Geschlechtsidentität entspricht, und zwar gegenüber dem_der Standesbeamten_in der Gemeinde, in der die Person im Melderegister eingetragen ist.

Dänemark (2014): Gesetz über das zentrale Personenregister, 2014²⁰

Abschaffung von medizinischen Eingriffen/Bestätigungen: Keine medizinischen Anforderungen, keine Anforderungen, die das

.....
¹⁸ CDADI Working Group on Sexual Orientation and Gender Identity (GT-ADI-SOGI) und European Governmental LGBTI Focal Points Network (EFPN) *Thematic Report on Legal Gender Recognition in Europe. First thematic implementation review report on Recommendation CM/Rec(2010)5*, Europarat, Juli 2022, S. 23-27, rm.coe.int/thematic-report-on-legal-gender-recognition-in-europe-2022/1680a729b3

¹⁹ https://www.ejustice.just.fgov.be/img_l/pdf/2017/06/25/2017012964_F.pdf

²⁰ https://www.ft.dk/Rlpdf/samling/20131/lovforslag/L182/20131_L182_som_vedtaget.pdf (auf Dänisch)

Familienleben von trans Personen beeinträchtigen. Derzeit wird über [die Abschaffung] des Ausschlusses von Kindern sowie der sechsmonatigen Wartezeit vor der Erlangung der Anerkennung des Geschlechts diskutiert, was *de facto* dazu führt, dass ein „Alltagstest“ erforderlich ist.

Verfahren: Eine trans Person stellt einen schriftlichen Antrag auf eine neue Sozialversicherungsnummer, weil sie eine Geschlechtsidentität hat, die nicht mit den eingetragenen Geschlechtsangaben übereinstimmt. Wenn eine neue Sozialversicherungsnummer zugewiesen wird, erhält der_die Antragsteller_in automatisch eine neue Gesundheitskarte mit diesen Angaben und kann eine Änderung von Reisepass, Führerschein und Geburtsurkunde beantragen.

Island (2019): Geschlechterautonomie-Gesetz, 2019²¹

Schutz vor medizinischen Eingriffen/Überprüfungen: Das Gesetz verbietet es, einen Eingriff, eine Medikation, eine Hormonbehandlung oder eine andere medizinische Behandlung wie eine psychiatrische oder psychologische Therapie zur Voraussetzung für die Änderung des eingetragenen Geschlechts zu machen (Artikel 4). Das Gesetz stellt auch sicher, dass Kinder unter 15 Jahren ihr eingetragenes Geschlecht und ihren Namen im Nationalen Register mit Zustimmung ihrer Eltern ändern können. Liegt die Zustimmung der Eltern nicht vor, wird die Entscheidung von einem Expert_innenausschuss getroffen (Artikel 5).

Verfahren: Ein Antrag auf Änderung der Registrierung ist bei dem Verzeichnis Islands [*Register Iceland*] einzureichen. Neben der Änderung des Geschlechtseintrags hat der_die Antragsteller_in auch das Recht auf eine Namensänderung.

.....
²¹ https://www.government.is/library/04-Legislation/Act%20on%20Gender%20Autonomy%20No%2080_2019.pdf

Irland (2015): Gesetz über die Anerkennung des Geschlechts, 2015²²

Schutz vor medizinischen Eingriffen/Überprüfungen: Das Gesetz enthält eine erschöpfende Liste der Anforderungen zur Anerkennung des Geschlechts, die alle auf ein einfaches Verwaltungsverfahren ohne medizinische Anforderungen abzielen.

Verfahren: Eine Person (die mindestens 18 Jahre alt ist) kann eine Bescheinigung über die Anerkennung ihres Geschlechts [*Gender Recognition Certificate*] beantragen, um ihre Geschlechtsidentität staatlich anerkennen zu lassen. Sobald eine Bescheinigung über die Anerkennung des Geschlechts ausgestellt ist, gilt das Geschlecht der in der Bescheinigung genannten Person ab diesem Zeitpunkt für alle Zwecke als das anerkannte Geschlecht. Das Verfahren ist kostenlos. Die Bestimmungen zur Anerkennung des Geschlechts für trans Kinder (derzeit zwischen 16 und 18 Jahren möglich, aber nach einem komplexen, aufwändigen und kostspieligen Verfahren) und das Fehlen einer nicht-binären Anerkennung wurden kritisiert. Diese Fragen werden derzeit im Rahmen der laufenden Überprüfung des Gesetzes über die Anerkennung des Geschlechts behandelt.²³

Luxemburg (2018): Gesetz über die Änderung der Angabe von Geschlecht und Vorname(n) im Personenstand und zur Änderung des Zivilgesetzbuches²⁴

Schutz vor medizinischen Eingriffen/Überprüfungen: Das Gesetz verbietet ausdrücklich Sterilisation und andere medizinische Anforderungen (siehe Artikel 2: "Die Tatsache, dass man sich keiner medizinischen Behandlung, einem chirurgischen Eingriff oder einer Sterilisation unterzogen hat, kann eine Ablehnung des Antrags nicht rechtfertigen." Es wird weder eine Diagnose noch eine Wartezeit erwähnt.

.....
²² <https://www.irishstatutebook.ie/eli/2015/act/25/enacted/en/html>

²³ <https://www.gov.ie/en/press-release/6b7814-review-of-the-gender-recognition-act-2015-report-to-the-minister-for/>

²⁴ <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/08/10/a797/jo>

Verfahren: Die im Gesetz genannten Voraussetzungen (nicht kumulative Voraussetzungen) sind die folgenden: sich öffentlich mit der entsprechenden Geschlechtsidentität zu präsentieren, dementsprechend in der Familie, im Freundeskreis, in der Berufswelt oder in Verbänden bekannt zu sein; die Änderung des Vornamens erwirkt zu haben, so dass er der Geschlechtsidentität der Person entspricht. Gerichtsverfahren für Personen unter fünf Jahren folgen besonderen Verfahrensgarantien [...].

Malta (2015): Gesetz über Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale, 2015 ²⁵

Schutz vor medizinischen Eingriffen/Verifizierungen: Das Gesetz legt fest, dass “von der Person kein Nachweis über einen chirurgischen Eingriff zur vollständigen oder teilweisen Geschlechtsumwandlung, eine Hormontherapie oder eine andere psychiatrische, psychologische oder medizinische Behandlung verlangt werden darf, um das Recht auf Geschlechtsidentität in Anspruch zu nehmen” (Artikel 3 Absatz 4).

Verfahren: Der_die Antragsteller_in gibt eine “klare, unmissverständliche und in Kenntnis der Sachlage abgegebene Erklärung” ab, dass seine_ihre Geschlechtsidentität nicht mit dem ihm_ihr in der Geburtsurkunde zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Dies wird zusammen mit einer Kopie der Originalgeburtsurkunde und Angaben zum Geschlechtseintrag und Vornamen, den der_die Antragsteller_in eingetragen haben möchte, eingereicht. In dem Gesetz heißt es ausdrücklich, dass “der_die Notar_in für die Erstellung der öffentlichen Feststellungsurkunde [*declaratory public deed*] keine psychiatrischen, psychologischen oder medizinischen Unterlagen anfordern darf”. (Artikel 5-2)

.....
²⁵ <https://legislation.mt/eli/act/2015/11/eng/pdf>

Norwegen (2016): Gesetz zur Änderung des Geschlechts, 2016²⁶

Schutz vor medizinischen Eingriffen/Veränderungen: Personen mit Wohnsitz in Norwegen, die sich einem anderen Geschlecht zugehörig fühlen als dem, mit dem sie im Melderegister eingetragen sind, haben das Recht, ihr rechtliches Geschlecht ändern zu lassen (Abs. 2). Der erläuternde Zusatz zum Gesetz stellt klar, dass es keine weiteren Voraussetzungen gibt und dass das Verfahren ausschließlich auf Selbstbestimmung beruht.

Verfahren: Anträge auf Änderung des rechtlichen Geschlechts werden vom Finanzamt (Meldebehörde) bearbeitet. Gegen die Entscheidung des Finanzamts über eine Änderung des rechtlichen Geschlechts kann beim staatlichen Verwalter in Oslo und Viken Einspruch eingelegt werden (Abs. 5).

Portugal (2018): Gesetz über das Recht auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks sowie auf Schutz der Geschlechtsmerkmale jeder Person, 2018²⁷

Schutz vor medizinischen Eingriffen/Veränderungen. Das Gesetz "legt das Recht auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks sowie das Recht auf Schutz der Geschlechtsmerkmale jeder Person fest (Artikel 1). Um dieses Recht wahrnehmen zu können, darf von niemandem der Nachweis verlangt werden, dass er_sie sich medizinischen Eingriffen, einschließlich geschlechtsangleichender Operationen, Sterilisation oder Hormontherapie, sowie psychologischen und/oder psychiatrischen Behandlungen unterzogen hat" (Artikel 9). Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren können dieses Verfahren mit einigen zusätzlichen Einschränkungen in Anspruch nehmen (Zustimmung der Eltern und Bescheinigung eines_einer Ärzt_in oder Psycholog_in, der den freien Willen und die Entscheidungsfähigkeit des Kindes bestätigt).

²⁶ <https://lovdata.no/dokument/NL/lov/2016-06-17-46> (auf Norwegisch)

²⁷ https://www.pgdliisboa.pt/leis/lei_mostra_articulado.php?nid=2926&tabela=leis&fi-cha=1&pagina=1&so_miolo= (auf Portugiesisch)

Verfahren: “Ein Antrag [wird] bei jedem Standesamt gestellt, unter Angabe der Personenkennziffer und des Vornamens, mit dem die Person identifiziert werden möchte, mit der Möglichkeit, eine neue Geburtsurkunde zu beantragen, in welcher eine Änderung der Eintragung nicht erwähnt werden darf”. (Artikel 8).

Schweiz (2021): Gesetz zur Änderung des Zivilgesetzbuches und der Verordnung über den Zivilstand ²⁸

Das Verfahren: Artikel 30b des Zivilgesetzbuchs sieht vor: “Jede Person, die innerlich fest davon überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören, kann gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten erklären, dass sie den Eintrag ändern lassen will”. Im Gesetzestext heißt es weiter, dass diese Erklärung keine Auswirkungen auf familienrechtliche Beziehungen hat. Die Zivilstandsverordnung weist darauf hin, dass die Erklärung an keine anderen Bedingungen als an die in Art. 30b ZGB gebunden ist.

.....
²⁸ Siehe Link zu der am 27. Oktober 2021 verabschiedeten und am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Verordnung: <https://www.bj.admin.ch/bj/fr/home/aktuell/mm.msg-id-85588.html>

Selbstbestimmungsrecht in der Praxis

Im Sommer 2022 fragte TGEU Behörden in **Belgien, Dänemark, Island, Irland, Malta, Luxemburg, Norwegen, Portugal** und der **Schweiz**²⁹ nach praktischen Erfahrungen mit Selbstbestimmungsmodellen. Wir wollten wissen, wie oft das Verfahren angewandt wurde, ob Fälle von betrügerischer oder krimineller Absicht bekannt waren, ob es wiederholte Anträge gab, z. B. von Personen, die die Änderung der Geschlechtseintrags bereuten, und ob es andere negative oder positive Erfahrungen mit dem Gesetz gab.

Wir waren erfreut zu sehen, dass die meisten Länder offizielle Statistiken erheben, im Gegensatz zu den ersten Anfragen von TGEU im Jahr 2017. Wie in anderen Politikbereichen ist die Erhebung von Daten über Maßnahmen zur rechtlichen Anerkennung des Geschlechts der Schlüssel zur Bewertung ihres Erfolgs.

Aus den Statistiken aller Länder geht hervor, dass die Zahl der Antragsteller_innen nach Einführung des Selbstbestimmungsrechts deutlich gestiegen ist. Aus den Berichten der Behörden geht hervor, dass sich die Zahl der Personen, die im Rahmen von Selbstbestimmungsmodellen eine rechtliche Anerkennung des Geschlechts beantragen durchgängig bei einem viel höheren Niveau stabilisiert als bei früheren Modellen, die eine Sterilisation und andere invasive Behandlungen erforderten. In **Belgien** beispielsweise fanden zwei Drittel (2.209) aller Änderungen des Geschlechtseintrags seit 1993 (n=3.262) in den drei Jahren nach der Abschaffung der Sterilisationspflicht im Jahr 2018 statt.

²⁹ Ausführliche Antworten gingen ein vom Team für Chancengleichheit der flämischen Regierung und vom Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Belgien, vom Verkehrsministerium und vom Ministerium für Gleichstellung in Dänemark, vom Ministerium für Kinder, Gleichstellung, Behinderungen, Integration und Jugend in Irland, vom Ministerium für Inneres, Sicherheit, Reformen und Gleichstellung in Malta, vom Justizministerium in Luxemburg und von der Kommission für Staatsbürgerschaft und Gleichstellung der Geschlechter (CIG) in Portugal. Das Schweizer Gesetz war noch zu neu, um aussagekräftige Daten zu liefern. Die Antworten der norwegischen Steuerregisterbehörde auf unsere Fragen wurden von der norwegischen Organisation für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (FRI) auf der Grundlage des Gesetzes über öffentliche Informationen eingeholt. Die Daten aus dem isländischen Personenregister stammen aus der Korrespondenz der NGO Trans Iceland mit dem Isländischen Register.

Selbstbestimmungsmodelle in Europa in der Praxis

LAND	Belgien	Dänemark	Malta	Norwegen	Irland	Island	Luxemburg	Portugal
DATUM DES INKRAFTTRETENS	01.01.2018	01.09.2014	14.04.2015	01.07.2016	08.09.2015	01.01.2020	16.09.2018	07.07.2018
VERFÜGBAR AB (ALTER)	16	18	0	6	18 (15 mit Psychiatisierung)	0	0	16
ANZAHL ENTSCHEIDE ANERKENNUNG DES GESCHLECHTS	2.209	1.550	163	2.675	909	473	149	1.073
ABLEHNUNGEN	0	keine Daten	0	keine Daten	keine Daten	keine Daten	0	0
WIEDERHOLTE ANTRÄGE/ WIDERRUFE	keine Daten	24	3	2	3	keine Daten	0	0
BETRÜGERISCHE/ KRIMINELLE ABSICHTEN	0	0	0	no data	0	keine Daten	keine Berichte bekannt	keine Berichte bekannt
ANDERE GRÜNDE	keine Berichte bekannt	1	3	2	k.A.	keine Daten	keine Berichte bekannt	keine Berichte bekannt
QUELLE	Jahresbericht des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Register	Verkehrsministerium, Abteilung für Geschlechtergleichstellung und NGO LGBT+ Danmark	Die Direktion für Menschenrechte im Ministerium für Inneres, Sicherheit, Reformen und Gleichberechtigung Malta	Die norwegische Steuerbehörde in Korrespondenz mit der NGO FRI - The Norwegian Organization for Sexual and Gender Diversity	Abteilung für Sozialschutz	Register Island im Schriftverkehr mit der NGO Trans Island	Ministerium für Justiz	Kommission für Staatsbürgerschaft und Geschlechtergleichstellung (CIG) mit Statistiken des Justizministeriums (Notare und Register)
DATEN VOM	31.08.2021	31.08.2022	August 2022	13.10.2022	30.06.2022	August 2022	06.08.2022	31.12.2021
COUNTRY POPULATION	11,6 Mio.	5,7 Mio.	430 K	5,2 Mio.	4,8 Mio.	433 K	645 K	10,2 Mio.

Tabelle 1. "Selbstbestimmungsmodelle in Europa in der Praxis"

Bedauern und wiederholte Anträge

Ein immer wiederkehrendes Argument gegen die Abschaffung der externen Überprüfung bei der Anerkennung des Geschlechts ist die Befürchtung, dass eine Person ihre Entscheidung später bereuen könnte. Gründe dafür, dass man nicht mehr gemäß der Geschlechtsidentität leben will, wurden mit Umweltfaktoren in Verbindung gebracht, wie Einsamkeit, Transphobie, Druck von Familienmitgliedern oder Gleichaltrigen, Schwierigkeiten bei der Suche nach einem_einer Partner_in oder einem Arbeitsplatz. Einige Menschen fanden es ‚zu schwer‘, trans zu sein, auch wenn sich ihre Geschlechtsidentität nicht geändert hatte.

Einige Länder haben sogenannte "Wartezeiten" für den Erstantrag eingeführt, und die meisten Selbstbestimmungsmodelle sehen höhere Hürden für einen zweiten Antrag vor, d. h. für den Fall, dass eine Person ihren früheren Geschlechtseintrag wiederherstellen möchte. Um so-genannte ‚überstürzte Entscheidungen‘ zu verhindern, haben Belgien und **Dänemark** Wartezeiten von jeweils 3-6 Monaten bzw. 6 Monaten eingeführt. In **Belgien** ist ein erneuter Antrag nur in Ausnahmefällen und nach einer Entscheidung des Familiengerichts möglich (Artikel 10). Das belgische **Verfassungsgericht** erklärte diese Bedingung und die Erfordernis einer konstanten Geschlechtsidentität für verfassungswidrig, da sie Personen mit fluider Geschlechtszugehörigkeit diskriminieren und nicht zur Betrugs- und Verbrechensbekämpfung erforderlich sind.³⁰

Die von uns Befragten in Belgien hatten keine Informationen über Wiederholungsanträge in Belgien.³¹

Im Vergleich dazu stellt die 6-monatige ‚Bedenkzeit‘ in **Dänemark** die höchste Hürde in einem Selbstbestimmungsverfahren in Europa dar. Im dänischen Recht gibt es keine ausdrücklichen

³⁰ Belgischer Verfassungsgerichtshof [Große Kammer] 19. Juni 2019, 99/2019, const-court.be/de/judgments?year=2019.

³¹ Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Landesregierung/Agentur für innere Angelegenheiten / Team Equal Opportunities and Richard Köhler, *Erfahrungen mit dem Selbstbestimmungsrecht in Belgien [email Korrespondenz]*, August 2022.

Bestimmungen für Wiederholungsanträge. Die Bedenkzeit wurde aus Sorge vor späterem Bedauern eingeführt.³² Trotz dieser zusätzlichen Bestimmung, die späteres Bedauern verhindern soll, ist **Dänemark** von den untersuchten Ländern das einzige Land mit einer zweistelligen Zahl an Wiederholungsanträgen. Der ursprüngliche Geschlechtseintrag wurde *“in 24 Fällen (bei 22 verschiedenen Personen) wieder hergestellt, hauptsächlich weil die Betroffenen die rechtliche Änderung des Geschlechts bereut haben”*.³³ Dies entspricht 1,2 % aller gestellten Anträge.

Im Gegensatz dazu wurden 450 Personen oder 25 % aller Antragsteller_innen in **Dänemark** (n=2000) aufgrund der genannten Bedenkzeit in der Schwebelage gehalten.³⁴ Die dänische Regierung ist dem Rat ihrer interministeriellen LGBTI-Arbeitsgruppe³⁵ gefolgt und schlägt vor, die Bedenkzeit ganz abzuschaffen.³⁶

Für die Rückkehr zu einem früheren Geschlechtseintrag muss eine Person in **Malta** einen Antrag bei Gericht stellen, wenn sie zum Zeitpunkt der ersten Änderung der Geschlechtskennzeichnung volljährig war.³⁷ Drei Personen haben dies im Zeitraum

³² Parlament [Folketinget] 2013-14, *Forslag til Lov om ændring af lov om Det Centrale Personregister (Tildeling af nyt personnummer til personer, der oplever sig som tilhørende det andet køn)* [Vorschlag für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (Zuteilung einer neuen Sozialversicherungsnummer an Personen, die sich als dem anderen Geschlecht zugehörig empfinden)], 30. April 2014, nr. L 182, 2.2.

³³ Dänisches Ministerium für Umwelt und Ernährung, *Gennemgang af lovgivning på LGBTI-området Rapport fra den tværministerielle arbejdsgruppe for LGBTI August 2020* [Überprüfung der Rechtsvorschriften im LGBTI-Bereich Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe für LGBTI August 2020], August 2020, S. 126, [bm.dk/media/15701/gennemgang_af_lovgivning_paa_lgbti-omraadet_august_2020.pdf](https://www.bm.dk/media/15701/gennemgang_af_lovgivning_paa_lgbti-omraadet_august_2020.pdf).

³⁴ Dänisches Zentrales Personenregister, *Opgørelse vedrørende sager om juridisk kønsskifte* [Erklärung zu rechtlichen Fällen der Anerkennung des Geschlechts], Dokument Nr. 558571, 04 Oct 2022, [cpr.dk/Media/638006406095519396/Opg%C3%B8relse%20-%20Juridisk%20k%C3%B8nsskifte%202022.pdf](https://www.cpr.dk/Media/638006406095519396/Opg%C3%B8relse%20-%20Juridisk%20k%C3%B8nsskifte%202022.pdf)

³⁵ Dänisches Ministerium für Umwelt und Ernährung, Fußnote 34, S. 126 ff.

³⁶ Dänisches Ministerium für Umwelt und Ernährung, *Frihed Til Forskellighed - Styrkede Rettigheder Og Muligheder For Lgbti-Personer 2* [Freiheit der Verschiedenheit - Stärkung der Rechte und Möglichkeiten für Lgbti-Personen 2], August 2020, S. 9, [mfvm.dk/fileadmin/user_upload/MFVM/Ligestilling/lgbt_publication_skaermlaesbar.pdf](https://www.mfv.dk/fileadmin/user_upload/MFVM/Ligestilling/lgbt_publication_skaermlaesbar.pdf).

³⁷ Malta, Gesetz Nr. XI von 2015, Gesetz zur Geschlechtsidentität, zum Geschlechtsausdruck und zu den Geschlechtsmerkmalen (2015), 14. April 2014 legislation.mt/eli/cap/540 Artikel 8.(2).

2015-2017 getan.³⁸

In **Portugal**³⁹ und **Luxemburg**⁴⁰ muss eine Person einen Antrag bei einem Gericht stellen, um den Geschlechtseintrag erneut zu ändern. Sowohl aus **Portugal**⁴¹ wie auch aus **Luxemburg**⁴² wurden uns keine Wiederholungsanträge gemeldet.

Wenn eine Person in **Norwegen** eine Änderung des Namens und des Geschlechtseintrags beantragt, muss sie dies schriftlich tun. Sie erhält dann ein Schreiben der Behörden, auf das sie schriftlich antworten muss.⁴³ Der norwegische Gesetzgeber betrachtet dies als Willensbekundung und als ausreichend, um übereilte Entscheidungen zu verhindern. Ein zweiter Antrag würde den gleichen Weg gehen. Die Änderung des Namens und der Geschlechtszugehörigkeit kann jedoch nur einmal alle 10 Jahre vorgenommen werden.⁴⁴

Nach Angaben der Zivilgesellschaft zogen zwei Antragsteller_innen in Norwegen ihre Anträge zurück. Eine Person wollte sich nicht mehr outen (obwohl sie immer noch trans ist), und eine andere Person empfand das Nicht-Durchgehen [„not passing“] in ihrer Geschlechtsidentität als zu schwierig und anstrengend.⁴⁵ Die

³⁸ Human Rights Directorate und Richard Köhler, Statistik zum Selbstbestimmungsrecht aus Malta [E-Mail-Austausch], August-September 2022

³⁹ Lei 38/2018, 2018-08-07, Direito à autodeterminação da identidade de género e expressão de género e à proteção das características sexuais de cada pessoa dre.pt/web/guest/pesquisa/-/search/115933863/details/maximized Article 6.(3).

⁴⁰ Loi du 10 août 2018 relative à la modification de la mention du sexe et du ou des prénoms à l'état civil et portant modification du Code civil. 2018 data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/08/10/a797/jo

⁴¹ Commission for Citizenship and Gender Equality (CIG) und Richard Köhler, *Statistiken zum Selbstbestimmungsrecht aus Portugal* [E-Mail-Austausch], August-Oktober 2022.

⁴² Justizministerium und Richard Köhler, *Daten zu Selbstbestimmung in der Praxis in LUX* [E-Mail-Austausch], August 2022.

⁴³ Siehe "11 Anmerkungen zu den einzelnen Bestimmungen; zu § 2" in *Lov om endring av juridisk kjønn-Lovdata* (Gesetz über die Änderung des gesetzlichen Geschlechts), 17. Juni 2016 lovdata.no/dokument/NL/lov/2016-06-17-46.

⁴⁴ Norwegisches Ministerium für Gesundheit und Pflegedienste, Gesetz über die Änderung des rechtlichen Geschlechts, Artikel 10.

⁴⁵ Quelle: E-Mail-Korrespondenz TGEU mit FRI - The Norwegian Organization for Sexual and Gender Diversity, Oktober 2022

Behörden haben keine Aufzeichnungen über wiederholte oder zurückgenommene Anträge.⁴⁶

In **Island** muss ein schriftlicher Antrag⁴⁷ in einem Verwaltungsverfahren eingereicht werden, um den Namen oder den Geschlechtseintrag erneut zu ändern.

Artikel 15 des **Irischen** Gesetzes zur Anerkennung des Geschlechts sieht vor, dass eine Person nach Erhalt der Bescheinigung über die Anerkennung des Geschlechts [*Gender Recognition Certificate*] in Irland diese widerrufen kann, indem sie einen Antrag bei dem_ der zuständigen Minister_in stellt, der_ die dann 90 Tage lang wartet. Wenn der Antrag nicht widerrufen wird, wird die Bescheinigung über die Anerkennung des Geschlechts zurückgezogen. Im Zeitraum 2015 - 2020 haben 3 erwachsene Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Bescheinigung über die Anerkennung des Geschlechts zu widerrufen.⁴⁸ Dies entspricht 0,33 % aller Antragsteller_innen (n=909).

Das Gesetz in der **Schweiz** kennt keine Bestimmungen für eine erneute Antragstellung. Wer den Geschlechtseintrag erneut ändern möchte, wiederholt das Standardverfahren.

Betrug und kriminelle Absichten

In den untersuchten Ländern wurde kein einziger Fall von betrügerischer oder krimineller Absicht gemeldet. Länder mit Selbstbestimmungsmodellen haben oft auch hohe Standards zum Schutz von Frauenrechten und Geschlechtergleichstellung. Die Abwesenheit von Missbrauch zeigt, dass Selbstbestimmung keine Bedrohung für Frauenquoten darstellt, sondern vielmehr Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung unterstützt.

.....
⁴⁶ Informationsverwaltung, Norwegische Steuerbehörde und FRI - Die norwegische Organisation für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, 'Email Exchange Norwegian Tax Agency-FRI', Oktober 2022.

⁴⁷ Gesetz zur Geschlechterautonomie Nr. 80 /2019, geändert durch Gesetz Nr. 159/2019, Nr. 152/2020 und Nr. 154/2020, Artikel 7, althingi.is/lagas/nuna/2019080.html.

⁴⁸ Abteilung für Sozialschutz, *Gender Recognition Act 2015. Jahresbericht für 2021*, 30. Juni 2022, S. 7, assets.gov.ie/229878/0f6af431-22d8-498f-9598-64d4b469a63f.pdf.

Andere Gründe

Kurz nach der Einführung des Gesetzes im Jahr 2015 änderte eine Person in **Dänemark** ihre geschlechtsspezifische Personenkennzahl von "männlich" in "weiblich" und ging daraufhin in die Frauenumkleide einer öffentlichen Schwimmhalle, um darauf hinzuweisen, wie einfach es ist, diese Nummer zu ändern.⁴⁹ Die Gleichbehandlungsstelle in Dänemark stellte später fest, ihr den Zugang zu der Frauenumkleide zu verwehren war nicht diskriminierend.⁵⁰

In den Anfängen des **norwegischen** Gesetzes wurden zwei Anträge aus "Neugier" gestellt, was nichts mit böser Absicht zu tun hat.⁵¹

In **Irland** wurde nur ein einziger abgelehnter Antrag dokumentiert. Der Antrag einer nicht-binären Person wurde aufgrund der nicht-binären Geschlechtsidentität abgelehnt.⁵²

Negative Auswirkungen

Wir fragten außerdem, ob es aufgrund des Selbstbestimmungsgesetzes zu Problemen gekommen sei, insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung geschlechtsspezifischer Dienstleistungen wie Frauenhäuser, Frauenräumen, Umkleieräume, Krankenhäuser, Haftanstalten oder die Erhebung von Gleichstellungsdaten.

Das **luxemburgische** Justizministerium und die portugiesische Kommission für Staatsbürgerschaft und Gleichstellung der Geschlechter (CIG) hatten keine Informationen über Probleme, die aufgrund des Selbstbestimmungsgesetzes aufgetreten sind. Auch

⁴⁹ Jørn Sørensen, *Ibi-Pippi er kvinde men blev smidt ud fra kvindernes omklædning* [Ibi-Pippi ist eine Frau, wurde aber aus der Frauenumkleidekabine geworfen], DR, 5. Juni 2015, dr.dk/nyheder/regionale/midtvest/ibi-pippi-er-kvinde-men-blev-smidt-ud-fra-kvindernes-omklaedning.

⁵⁰ Gleichbehandlungsstelle von Dänemark, KEN Nr. 9383 vom 02/03/2016, *Ligebehandlingsnævnets afgørelse om køn adgangsbegrænsning ej medhold* [Entscheidung der Gleichbehandlungsstelle zu geschlechtsspezifischen Zugangsbeschränkungen - nicht aufrechterhalten].

⁵¹ FRI und Richard Köhler, *Statistiken zur Selbstbestimmung in Norwegen* [E-Mail-Austausch], 2017.

⁵² Quelle: E-Mail-Korrespondenz von TGEU - Transgender Equality Network Ireland - TENI im Jahr 2017

für **Norwegen** und **Island** wurden keine negativen Auswirkungen gemeldet.⁵³

In **Malta** hatte die Gefängnisverwaltung Bedenken gegen die Unterbringung einer trans Frau in einem Frauengefängnis. Diese Bedenken konnten durch eine Intervention der Direktion für Menschenrechte ausgeräumt werden.⁵⁴ Bedenken in Bezug auf die Sicherheit in Gefängnissen wurden auch in der Konsultation zu einem von der **schottischen** Regierung vorgeschlagenen Entwurf eines Selbstbestimmungsgesetzes geäußert. Im Oktober 2022 veröffentlichte der Ausschuss für Gleichstellung, Menschenrechte und Ziviljustiz des schottischen Parlaments seinen ausführlichen Bericht der Stufe 1 zum Gesetzentwurf zur Reform des Gesetzes zur Anerkennung des Geschlechts [*Gender Recognition Act*] für **Schottland**. In Bezug auf die Unterbringung von trans Frauen in (weiblichen) Gefängnissen hat sich der **schottische** Ausschuss davon überzeugt, dass das derzeitige Beurteilungsverfahren des Schottischen Gefängnisdienstes (SPS) solide sei. Der SPS folgt einem Risikobewertungsprotokoll, *„um sicherzustellen, dass Personen in der am besten geeigneten Einrichtung untergebracht werden, sei es zu ihrer eigenen Sicherheit oder der Sicherheit anderer, unabhängig davon, ob sie eine [Bescheinigung über die Anerkennung des Geschlechts] haben oder nicht.“*⁵⁵

Die Befragten aus **Belgien** gaben als negative Auswirkungen an, dass bestimmte Kostenerstattungen im Gesundheitswesen unmöglich wurden. So hatten beispielsweise trans Männer keinen Anspruch auf „weibliche“ Verhütungsmittel, wenn sie eine männliche Geschlechtskennung erhalten hatten. Dies wurde vor kurzem

⁵³ Nikolaj Rodkjær Kristensen und Bastian Vedsted Eggert, *Norge og Island har lave aldersgrænser for juridisk kønsskifte. Her er deres erfaringer* [Norwegen und Island haben niedrige Altersgrenzen für die rechtliche Anerkennung des Geschlechts. Hier sind ihre Erfahrungen], Tjekdet, 25. August 2022, tjekdet.dk/indsigt/norge-og-island-har-lave-aldersgraenser-juridisk-koensskifte-her-er-deres-erfaringer

⁵⁴ Human Rights Directorate und Richard Köhler, *Statistik zum Selbstbestimmungsrecht aus Malta [E-Mail-Austausch]*, Fußnote 38.

⁵⁵ Equalities, Human Rights and Civil Justice Committee, *Stage 1 Report on the Gender Recognition Reform (Scotland) Bill* | *Scottish Parliament*, 6. Oktober 2022, S. 495, digitalpublications.parliament.scot/Committees/Report/EHRCJ/2022/10/6/d81c72da-4070-4355-aac8-cc58d9c1bc08

korrigiert, aber die Herausforderung besteht weiterhin darin, potenzielle “Nebenwirkungen” zu erkennen und angesichts der komplexen mehrstufigen Regierungsstruktur des Landes eine gute Lösung auf allen politischen Ebenen zu finden.

In der **schottischen** Konsultation wurden auch Bedenken geäußert, dass geschlechtliche Selbstbestimmung die Rechte und das Wohlergehen von Frauen sowie die Bereitstellung geschlechtsspezifischer Dienste gefährden würde, wobei der Ausschuss feststellte, dass *“auf die Frage nach Beweisen für Missbrauch und Bedenken kein_e Zeug_in konkrete Beispiele nennen konnte.”*⁵⁶ Nach Prüfung der Frage kam der Ausschuss zu dem Schluss, dass der Gesetzentwurf *“weder die Rechte von Frauen ändern oder aufheben, noch Änderungen an der Funktionsweise von Toiletten und Umkleieräumen vornehmen, noch neu definieren, was ein Mann oder eine Frau ist, noch die Rechte von trans Personen ändern oder erweitern wird.”*⁵⁷

Keines der befragten Länder berichtete über Probleme bei der Erhebung von (Gleichstellungs-)Daten aufgrund des Selbstbestimmungsgesetzes.

Positive Auswirkungen

Wir fragten auch, welche positiven Auswirkungen durch die Einführung eines Selbstbestimmungsmodells zu beobachten sind.

Behörden in **Malta** haben den allgemeinen Anstieg der Zahl der Personen, die eine rechtliche Anerkennung des Geschlechts beantragen, als positiv bewertet.⁵⁸

Vor der Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes im Jahr 2015 waren alle Antragsteller_innen (21) im Rahmen der vorherigen Regelung trans Frauen. Damals war für eine erfolgreiche Antragstellung die Sterilisation erforderlich. Seit das

⁵⁶ Ebd. , para. 472.

⁵⁷ Ebd. , p. 472.

⁵⁸ Human Rights Directorate und Richard Köhler, *Statistik zum Selbstbestimmungsrecht aus Malta [E-Mail-Austausch]*, Fußnote 38.

Selbstbestimmungsmodell die Sterilisationspflicht abgeschafft hat, sind die meisten Antragsteller_innen trans Männer, die eine rechtliche Anerkennung des Geschlechts anstreben. Das Gesetz ermöglichte auch die Einführung mehrerer Strategien und Anleitungen in den Bereichen Bildung und Haft. Darüber hinaus führte es 2018 zur Einrichtung von trans-spezifischen Gesundheitsdiensten, die ein auf der informierten Zustimmung basierendes Betreuungsmodell anwenden.⁵⁹ Seitdem wurden die Dienste der *Gender Wellbeing Clinic*⁶⁰ von über 250 trans Personen in Anspruch genommen.⁶¹

Als positiver Nebeneffekt des Gesetzes in Portugal wurde die Tatsache genannt, dass mehr Menschen im ganzen Land erreicht werden. Obwohl die meisten Antragsteller_innen aus den wichtigsten städtischen Gebieten (Lissabon und Porto) kommen, gingen auch Anträge aus kleineren Gemeinden im ganzen Land ein.⁶²

Das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Belgien berichtete über einen ähnlichen positiven Effekt. Der Druck, sich einer unerwünschten medizinischen Behandlung zu unterziehen, um die Anforderungen des vorherigen Gesetzes (2007 - 2017) für eine Änderung der Geschlechtseintrags zu erfüllen, besteht nicht mehr. Aus diesem Grund und wegen der Möglichkeit, dass Minderjährige (ab 15 Jahren) das Verfahren in Anspruch nehmen können, entstand eine völlig neue Gruppe von trans Personen, die eine Änderung ihres Geschlechtseintrags anstreben: (sehr) junge trans Männer (16-25 Jahre alt). Die derzeitige Regelung ermöglicht es dieser Gruppe, den Geschlechtseintrag anzupassen, wenn auch mit mehr

⁵⁹ Regierung von Malta, *Transform: Raising Standards of Health Care Service Provision for LGBTIQ People*, deputyprimeminister.gov.mt/en/cmo/transgender-health/pages/home.aspx (Zugriff am 12. Oktober 2022).

⁶⁰ deputyprimeminister.gov.mt/en/CMO/transgender-health/Pages/welcome/the-gender-wellbeing-clinic.aspx

⁶¹ Human Rights Directorate und Richard Köhler, "Statistiken zum Selbstbestimmungsrecht aus Malta [E-Mail-Austausch]", Fußnote 38.

⁶² Commission for Citizenship and Gender Equality (CIG) und Richard Köhler, *Statistiken zum Selbstbestimmungsrecht aus Portugal [E-Mail-Austausch]*, Fußnote 41.

Hürden.⁶³ Als weniger greifbar, aber nicht weniger wichtig, nennt das Institut auch die psychologische und soziologische Wirkung des neuen Gesetzes: *“In der Bevölkerung wächst das Bewusstsein, dass die Geschlechtsidentität eine persönliche Angelegenheit ist und als solche respektiert werden sollte. Das Land tut es, also sollten es die Menschen auch tun. Eine ähnliche Wirkung hatte das Gesetz über die Homo-Ehe oder auch das Rauchverbot an öffentlichen Orten: Die allgemeinen Überzeugungen folgten dem Gesetz, sie gingen ihm nicht immer voraus.”*⁶⁴

Das luxemburgische Justizministerium berichtete von positiven Rückmeldungen der Antragstellenden über die Einfachheit und das Tempo des Verfahrens.⁶⁵

Nicht-binäre Personen

Nicht-binäre Menschen sind die größte und am schnellsten wachsende Untergruppe innerhalb der trans Population.⁶⁶ Der Mangel an verfügbaren Optionen für Geschlechtseinträge führt dazu, dass Personen ohne binäre Geschlechtsidentität, wie z. B. Personen, die sich als nicht-binär, genderqueer, gender-fluide, agender oder polygender identifizieren, keinen Zugang zur Anerkennung des Geschlechts haben. Mehr als 95 % dieser Personengruppen nutzen keine Verfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität.⁶⁷

⁶³ Siehe Artikel unten im Kapitel über Minderjährige und Artikel 11, 5 JUIN 2017. - Loi réformant des régimes relatifs aux personnes transgenres en ce qui concerne la mention d'une modification de l'enregistrement du sexe dans les actes de l'état civil et ses effets [‘25. Juni 2017. - Gesetz zur Reform der Regelungen für transgender Personen in Bezug auf die Eintragung einer Änderung des Geschlechtseintrags in Personenstandsunterlagen und deren Auswirkungen’], 10 Juli 2017 justice.just.fgov.be/img_l/pdf/2017/06/25/2017012964_F.pdf

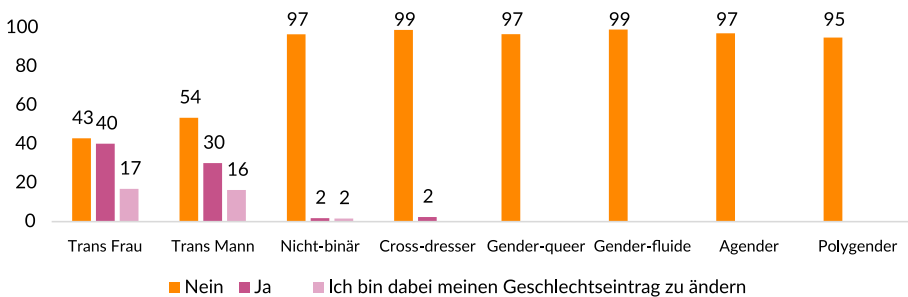
⁶⁴ Hildegard Van Hove, Belgisches Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern, E-Mail-Austausch mit Richard Köhler, 01. August 2022

⁶⁵ Justizministerium und Richard Köhler, *Daten zu Selbstbestimmung in der Praxis in LUX* [E-Mail-Austausch], Fußnote 42.

⁶⁶ Paulie Amanita Calderon-Cifuentes, *Trans-Diskriminierung in Europa. A TGEU analysis of the FRA LGBTI Survey 2019*, TGEU, Dezember 2021, S. 21, tgeu.org/wp-content/uploads/2021/12/TGEU-trans-discrimination-report-2021.pdf

⁶⁷ Europäische Kommission. Generaldirektion Justiz und Verbraucher und ICF. Fußnote 13, S. 119.

Abbildung 1. Trans-Personen, die ihr rechtliches Geschlecht geändert haben, nach Identitätsgruppe (%), EU-28-Durchschnitt.⁶⁸



Von den untersuchten Ländern mit Selbstbestimmungsrecht ermöglicht nur **Island** die volle Anerkennung einer nicht-binären Identität. Dies gilt auch für die Anerkennung nicht-binärer Eltern in den Unterlagen für ihre Kinder. In Artikel 5 des Kindergesetzes ist festgelegt, dass eine Person, die ein Kind aufzieht und eine geschlechtsneutrale Registrierung hat, als Elternteil des Kindes gilt.⁶⁹

Malta und **Denmark** bieten die Möglichkeit, im Pass ein "X" eintragen zu lassen. Dies gilt aber nicht für die zentral geführten Register.

Nach dem Geschlechterautonomie-Gesetz von 2019 können in **Island** geschlechtsneutrale Vornamen vergeben werden. Für Personen, die ihre Geschlechtsangabe in "X" geändert haben, ist es auch möglich, geschlechtsneutrale Familiennamen zu erhalten. Anstelle der traditionellen Endung "Tochter von" oder "Sohn von" wird "Kind von" verwendet. Diese Optionen gibt es für Minderjährige und Erwachsene.⁷⁰

Im Jahr 2004 stellte das **belgische** Verfassungsgericht fest, dass die "grundlegende Geschlechts-/Binärordnung" für die belgische Verfassungsordnung nicht grundlegend sei.⁷¹ Im Jahr 2019 erklärte

⁶⁸ Ibid., p. 114.

⁶⁹ 76/2003: Barnalög [Kindergesetz] althingi.is/lagas/152b/2003076.html, Artikel 5.

⁷⁰ Für weitere Informationen siehe Larissa Kyzer, *Icelandic Names Will No Longer Be Gendered*, *Iceland Review*, 22. Juni 2019, icelandreview.com/news/icelandic-names-will-no-longer-be-gendered.

⁷¹ Grondwettelijk Hof [Verfassungsgerichtshof] (Belgien) 20. Oktober 2004, 159/2004



Bildnachweis: TNN Jahresbericht 2017.

das Verfassungsgericht das belgische Gesetz zur Anerkennung des Geschlechts aus dem Jahr 2017 für nichtig, da es keine Geschlechtsidentitäten jenseits von "männlich" und "weiblich" anerkennt. Es stellte nicht nur eine Diskriminierung von nicht-binären Personen dar, sondern befand auch, dass das Prinzip die Geschlechtsidentität nicht öfter als einmal wechseln zu können eine Diskriminierung von Personen mit fließendem Geschlecht (gender-fluide) darstellt.⁷² Infolgedessen wird das Gesetz über die Anerkennung des Geschlechts derzeit umgestaltet, um die Anerkennung nicht-binärer Geschlechter zu ermöglichen.

Während nicht-binäre Menschen traditionell weniger mit der Anerkennung des Geschlechts in Verbindung gebracht werden - möglicherweise, weil die Option "geschlechtsneutral" oder "drittes Geschlecht" oft fehlt -, besteht ein gewisses Interesse an einer rechtlichen Anerkennung des Geschlechts. Die EU-Grundrechteagentur fand heraus, dass 17 % der nicht-binären Menschen und 13 % der Cross-Dresser in Zukunft eine rechtliche

⁷² Rechtssache "99/2019", Fußnote 30.

Anerkennung des Geschlechts anstreben würden.⁷³ Dies erfordert, dass die meisten bestehenden Selbstbestimmungsmodelle angepasst werden und Lösungen jenseits des binären Geschlechts bieten.

Die Autor_innen der Studie *“Legal Gender Recognition in the EU”* empfehlen daher, dass die *“Europäische Kommission den Austausch bewährter Praktiken für die Mitgliedstaaten erleichtern und Untersuchungen über die rechtlichen Auswirkungen der Einführung eines dritten Geschlechts oder einer nicht-binären rechtlichen Kennzeichnung oder der Entfernung des Geschlechtseintrags aus Ausweisdokumenten durchführen sowie Räume für das gegenseitige Lernen zwischen den Mitgliedstaaten bei der Einführung neuer Systeme einrichten sollte.”*⁷⁴



Bildnachweis: Samtokin78.

⁷³ Europäische Kommission. Generaldirektion Justiz und Verbraucher und ICF, Fußnote 13.

⁷⁴ *Ebd.*, p. 16.

Minors



Bildnachweis: privat (Bt.dk; Helge Sune Nymand).

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates fordert, dass die rechtliche Anerkennung des Geschlechts ohne Altersdiskriminierung möglich sein muss,⁷⁵ und “dass das Wohl des Kindes bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, eine vorrangige Erwägung sein muss”.⁷⁶

In der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist festgelegt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen muss. Der Grundsatz des “*Kindeswohls*” ist keine leere Phrase und darf nicht auf paternalistische Weise dazu benutzt werden, Kindern Rechte vorzuenthalten, wie etwa die Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität. Stattdessen müssen Staaten konkrete Maßnahmen ergreifen, wie z. B. die aktive Beteiligung des Kindes und das Recht auf Anhörung in allen Gerichts- oder Verwaltungsangelegenheiten, die das Kind betreffen, umsetzen, entsprechend seiner sich entwickelnden Fähigkeiten.

⁷⁵ Art. 6.2.1 PACE Trans EntschlieÙung 2048(2015).

⁷⁶ Art. 6.2.5. PACE Trans EntschlieÙung 2048(2015).

Kinder (alle Personen, die noch nicht volljährig sind, in der Regel unter 18 Jahren), die eine rechtliche Anerkennung des Geschlechts anstreben, müssen die zusätzliche Belastung bewältigen, dass sie oft nicht die rechtliche Stellung haben, ein solches Verfahren einzuleiten. Hierfür ist meist die Zustimmung beider oder zumindest eines Elternteils erforderlich. Dadurch gerät ein Grundrecht einer besonders schutzbedürftigen Gruppe von Minderjährigen oft in direkten Konflikt mit den elterlichen Rechten, wenn die Eltern die Geschlechtsidentität ihres Kindes nicht befürworten. Die Eltern sind vor staatlichen Eingriffen geschützt, wenn sie die Erziehung ihrer Kinder betreffen. Dieser Schutz soll jedoch sicherstellen, dass die Eltern die Entwicklung ihres Kindes im besten Interesse des Kindes unterstützen. Er beinhaltet nicht das Recht, die Geschlechtsidentität eines Kindes zu unterdrücken oder die Anerkennung des Geschlechts zu blockieren, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Die Eltern sollten das Kind dabei unterstützen, seine Rechte geltend zu machen und wahrzunehmen. Die elterliche Rolle und Verantwortung sollte sich diametral zu den sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes verringern. Um dem Grundsatz des Kindeswohls gerecht zu werden, empfiehlt die EU Grundrechteagentur den EU-Mitgliedstaaten, "das Recht des Kindes auf Information, eigene Meinungsäußerung und Anhörung [...] mit den entsprechenden Verfahrensgarantien" in jedem Gerichtsverfahren, einschließlich zivil- oder verwaltungsrechtlicher Verfahren, die das Leben des Kindes betreffen, zu achten.

Diese Grundsätze gelten somit auch für Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts bei Minderjährigen.

Alle untersuchten Länder mit Selbstbestimmungsrecht bieten einen Weg für Kinder an, mit Ausnahme von **Dänemark** (18 Jahre) und **Irland** (15 Jahre mit Pathologisierung).

Die Gesetze zur Anerkennung des Geschlechts in **Luxemburg**, **Island** und **Malta** haben keine Altersbeschränkung, so dass die Verfahren für Kinder jeden Alters zugänglich sind. In **Norwegen** ist die Anerkennung des Geschlechts für Kinder ab 5 bzw. 6 Jahren möglich. In **Belgien** und **Portugal** sind Selbstbestimmungsverfahren ab 16

Jahren möglich.

Das Verwaltungsverfahren in **Luxemburg** steht Kindern ab dem 5. Lebensjahr zur Verfügung,⁷⁷ und bedarf der Zustimmung der Eltern.⁷⁸ Ab dem 12. Lebensjahr muss das Kind die beantragte Änderung persönlich bestätigen, wenn es den Antrag beim Justizministerium einreicht. Wenn ein Elternteil nicht zustimmt, stellt der „sorgfältigere Elternteil“ [*le parent le plus diligent*] einen Antrag beim zuständigen Bezirksgericht, das im Interesse des Kindes entscheiden muss.⁷⁹ Das Gericht kann die Angelegenheit „untersuchen“, darf aber keine Beweise für eine medizinische Behandlung, einen chirurgischen Eingriff oder die Sterilität verlangen.⁸⁰ Vor dem 5. Lebensjahr stellen die Eltern einen Antrag beim Bezirksgericht.⁸¹ Es gibt keine Bestimmungen, die den Fall regeln, sollte die (teilweise) elterliche Zustimmung nicht vorliegen. Dies bedeutet Rechtsunsicherheit für ein Kind, dessen Eltern seine Geschlechtsidentität nicht unterstützen und das möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Geschlechtsidentität anerkennen zu lassen, selbst wenn dies im besten Interesse des Kindes wäre.

In **Malta** stellen die Eltern/rechtliche Betreuer_innen eines Kindes beim Familiengericht einen Antrag auf Änderung des Geschlechtseintrags und des Namens des Kindes, um dessen Geschlechtsidentität widerzuspiegeln.⁸² Bei der Entscheidung über den Antrag muss das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen, und das Gericht muss *„den Ansichten des Minderjährigen unter Berücksichtigung seines Alters und seiner Reife gebührendes Gewicht*

.....
⁷⁷ Loi du 10 août 2018 relative à la modification de la mention du sexe et du ou des prénoms à l'état civil et portant modification du Code civil. 2018 [Gesetz vom 10. August 2018 über die Änderung der Nennung des Geschlechts und der Vornamen im Personenstand und zur Änderung des Zivilgesetzbuches. 2018] data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/08/10/a797/jo Artikel 5.(1).

⁷⁸ Artikel 3 Absatz 2, siehe Fußnote 76.

⁷⁹ Artikel 3.(3), siehe Fußnote 76.

⁸⁰ Artikel 3.(3), siehe Fußnote 76.

⁸¹ Artikel 3 Absatz 4, siehe Fußnote 76.

⁸² Art. 7(1) GIGESC Gesetz (2015).

beimessen.“⁸³ Bei Kindern, deren Geschlecht bei der Geburt nicht angegeben wurde, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen Antrag beim Zivilgericht stellen, wenn das Kind seinen Namen und seine Geschlechtszugehörigkeit ändern möchte.

Die sich entwickelnden Fähigkeiten und das Wohl des Kindes müssen berücksichtigt werden.⁸⁴ In der Praxis ist die Mitwirkung der Eltern bis zum Alter von 15 Jahren erforderlich; ab dem Alter von 16 Jahren kann das Kind den Standardweg beschreiten und eine Erklärung vor einem Notar abgeben. Außerdem kann das Gericht ein Gutachten verlangen, das die Einwilligungsfähigkeit des Kindes bestätigt.⁸⁵ Das Verfahren für Minderjährige unter 16 Jahren unterscheidet sich von dem reinen Verwaltungsverfahren, das für Erwachsene gilt.

Untersuchungen, die das maltesische und das deutsche Gerichtsverfahren verglichen haben, legen nahe, dass das maltesische Verfahren besser mit den Anforderungen der UN-KRK übereinstimmt: Das maltesische Verfahren war einfacher und unkomplizierter, nannte ausdrücklich das Wohl des Kindes als vorrangig und verlangte, dass das Kind gehört wird. Im Gegensatz dazu erforderte das deutsche Verfahren eine psychiatrische Diagnose und enthielt keine ausdrücklichen Schutzmaßnahmen für Minderjährige.⁸⁶

In Island hat jede Person ab dem 15. Lebensjahr das Recht, die Eintragung des Geschlechts und des Namens zu ändern, indem sie

.....
⁸³ Art. 7.(2).b GIGESC-Gesetz (2015).

⁸⁴ Art. 7.(4) GIGESC-Gesetz (2015).

⁸⁵ Human Rights Directorate, 'Legal Gender Recognition and Bodily Integrity' (Gesetzliche Anerkennung des Geschlechts und körperliche Integrität), 10. Dezember 2020, humanrights.gov.mt/en/Pages/LGBTIQ%20Equality/Legal%20Provisions/Legal-Gender-Recognition-and-Bodily-Integrity.aspx

⁸⁶ S. Schmidt, *Intersekse en Trans*Kindern hebben recht op (ni)X. Een onderzoek naar de juridische erkenning van genderidentiteit van intersekse en trans*kinderen in Nederland, bezien vanuit een internationaal kinderrechtelijk perspectief. [Intersex- und Trans*kinder haben ein Recht auf (ni)X. Eine Untersuchung über die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität von intersexuellen und Trans*kindern in den Niederlanden aus der Perspektive des internationalen Kinderrechts]*, Universität Leiden, Juni 2019, S. 53, universiteitleiden.nl/binaries/content/assets/rechtsgeleerdheid/instituut-voor-privaatrecht/jeugdrecht/1229176-samantha-smidt-mascriptie-publicatie.pdf

einen Antrag bei den isländischen Registern einreicht.⁸⁷ Unterhalb dieses Alters kann ein Kind das gleiche Verfahren mit Unterstützung der Eltern in Anspruch nehmen. Wenn das Kind nicht von einem oder beiden Elternteilen unterstützt wird, kann es sich stattdessen an einen Expert_innenausschuss wenden.⁸⁸ In diesem Fall muss die Entscheidungsfindung das Wohl des Kindes und die Entwicklung seiner Geschlechtsidentität berücksichtigen und mit dem Willen des Kindes übereinstimmen.⁸⁹

Minderjährige zwischen 6 und 16 Jahren können in **Norwegen** das Standardverwaltungsverfahren für Erwachsene nutzen, wenn beide Elternteile zustimmen. Ab 16 Jahren ist die Zustimmung der Eltern ausdrücklich nicht mehr erforderlich. Das norwegische Gesetz ist das einzige, in dem das Gericht (Bezirksregierung von Oslo und Akershus) bei Streitigkeiten der Eltern genannt wird, bei dem der Antrag eingereicht werden muss, und in dem die Schlüsselfaktoren für die gerichtliche Beurteilung der Frage, ob die rechtliche Anerkennung des Geschlechts dem Wohl des Kindes dient, aufgeführt sind:

“Wichtige Faktoren bei dieser Prüfung können das Alter und die Reife des Kindes sein, welche Geschlechtsausdrücke das Kind praktiziert hat, auf welche Art und Weise und wie lange und wie konsequent das Kind seine Geschlechtsidentität zum Ausdruck gebracht hat, die Gründe, warum ein Elternteil einer Änderung des rechtlichen Geschlechts nicht zustimmt, die Beziehungen zwischen dem Kind und den beiden Elternteilen und welcher von ihnen als derjenige anzusehen ist, der das Kind am besten kennt.”⁹⁰ Diese Aufzählung enthält keinen ausdrücklichen Hinweis auf das Erfordernis, das Kind (entsprechend seinen sich entwickelnden Fähigkeiten) anzuhören. Dies ist nur in dem Verfahren für intersexuelle Kinder vor dem 6. Lebensjahr vorgesehen: Ist ein Kind jünger als 6 Jahre, ist seine

⁸⁷ Artikel 4 Absatz 1, siehe Fußnote 47.

⁸⁸ Artikel 5 Absatz 3, siehe Fußnote 47.

⁸⁹ Artikel 5 Absatz 4, siehe Fußnote 47.

⁹⁰ Anmerkungen zu den einzelnen Bestimmungen Prop. 74 L (2015-2016) Lov om endring av juridisk [‘Prop 74 L (2015-2016) Vorschlag an das Storting (Vorschlag für einen Gesetzesbeschluss) Das Gesetz zur Änderung des rechtlichen Geschlechts’] 2016 (tgeu.org/wp-content/uploads/2016/07/Prop74LEng.pdf) zu §4.

Beteiligung erforderlich, sofern es seine Meinung äußern kann.⁹¹

In **Belgien** muss ein_e Kinderpsychiater_in bestätigen, dass ein_e minderjährige_r Antragsteller_in im Alter von 16 bis 17 Jahren ausreichend in der Lage ist, eine "dauerhafte Überzeugung" über seine_ihre Geschlechtsidentität zu haben.⁹² Die Zustimmung der Eltern zu diesem Verfahren wird vorausgesetzt. Liegt diese nicht vor, kann sich das Kind an das Familiengericht wenden.⁹³

Portugiesische Staatsangehörige im Alter von 16 bis 18 Jahren können die Anerkennung ihres Geschlechts beim Standesamt über ihre Eltern beantragen. Das Kind muss persönlich angehört werden. Seine ausdrückliche, freie und informierte Zustimmung muss durch ein Attest eines_einer Ärzt_in oder Psycholog_in bestätigt werden, das die Entscheidungsfähigkeit und den informierten Willen des Kindes bestätigt. Es ist ausdrücklich verboten, die Geschlechtsidentität des Kindes zu beurteilen oder zu "bescheinigen".⁹⁴

Die dänische Regierung stellte fest, dass junge trans Menschen, die von der Anerkennung des Geschlechts ausgeschlossen sind, nicht die erforderliche Unterstützung erhalten, und kündigte an, die Altersgrenze abzuschaffen. Sie stellte außerdem fest, dass die strenge Altersgrenze - 18 Jahre - gegen die in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechte verstoßen könnte. Daher sagt die Regierung:

"Die Senkung der Altersgrenze ist ein klares Signal der Gesellschaft für die Akzeptanz einer Gruppe von Menschen, die es ohnehin schon

⁹¹ Artikel 4, siehe Fußnote 90.

⁹² Reform des Gesetzes zur Anerkennung des Geschlechts, Artikel 11.

⁹³ Fußnote 63.

⁹⁴ Direito à autodeterminação da identidade de género e expressão de género e à proteção das características sexuais de cada pessoa [Recht auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität und des geschlechtlichen Ausdrucks und Schutz der sexuellen Merkmale jeder Person] 30. April 2018 (www.parlamento.pt/ActividadeParlamentar/Paginas/DetalheDiplomaAprovado.aspx?BID=20780) Artikel 7.(2).

schwer haben, und ändert nichts für alle anderen.“⁹⁵

Irland ist ebenfalls auf dem Weg zu einer Reform da Minderjährige im Alter von 16 bis 17 Jahren derzeit nur die Möglichkeit haben, ihre Geschlechtszugehörigkeit durch Pathologisierung zu ändern. Im Einklang mit Abschnitt 7 des irischen Gesetzes über die Anerkennung des Geschlechts wurde 2018 eine Überprüfung durchgeführt, und die Überprüfungsgruppe empfahl die “Einführung einer Regelung zur Selbsterklärung mit elterlicher Zustimmung”⁹⁶ für Kinder im Alter von 16 bis 17 Jahren und die Durchführung von Untersuchungen zu Optionen für Kinder unter 16 Jahren. Bis Ende 2021 hat die Regierung die Empfehlung zur Einführung der Selbsterklärung für 16- bis 17-Jährige angenommen, und der Entwurf eines Gesetzes ist in Arbeit.⁹⁷ Außerdem wurde eine internationale Untersuchung zu empfehlenswerten Verfahren zur rechtlichen Anerkennung des Geschlechts für Kinder unter 16 Jahren in Auftrag gegeben.⁹⁸

Migrant_innen

Der Aufenthaltsstatus ist ein häufiges Hindernis für Verfahren zur rechtlichen Anerkennung des Geschlechts in Europa für Asylbewerber_innen und Geflüchtete, sowie andere Migrant_innen, die in ihrem Herkunftsland keine Anerkennung des Geschlechts erhalten können.⁹⁹ In einer EU-weiten Untersuchung gaben 2% der Personen ohne Anerkennung der Geschlechtsidentität, ihren

.....
⁹⁵ *Frihed Til Forskellighed - Styrkede Rettigheder Og Muligheder For Lgbti-Personer 2* [Freiheit, anders zu sein - Gestärkte Rechte und Chancen für LGBTI-Personen 2], s.l. , Danish goverment, Miljø- og Fødevareministeriet, August 2020, S. 9, https://mfvm.dk/fileadmin/user_upload/MFVM/Ligestilling/lgbt_publication_skaermlaesbar.pdf.

⁹⁶ Abteilung für Sozialschutz, “Gender Recognition Act 2015. Jahresbericht für 2021”, Fußnote 50, S. 8.

⁹⁷ *Ebd.*, p. 9.

⁹⁸ *Ebd.*

⁹⁹ Europäische Kommission. Generaldirektion Justiz und Verbraucher und ICF, *Legal gender recognition in the EU: the journeys of trans people towards full equality*, Fußnote 13.

Migrationsstatus als Grund an.¹⁰⁰

Es ist wichtig, Asylbewerber_innen und Geflüchteten den Zugang zu Verfahren zu ermöglichen, da sie in den meisten Fällen in ihrem Herkunftsland keine Möglichkeit haben, eine Anerkennung des Geschlechts zu erhalten. Das Wohnsitzland kann nur Änderungen an Dokumenten vornehmen, über die es die Kontrolle hat, wie Aufenthaltsbescheinigungen oder lokale Personalausweise. Geburtsurkunden fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und können in der Regel nicht durch das gesetzliche Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts im Wohnsitzland geändert werden. Dies kann zu widersprüchlichen Dokumenten führen, was im neuen Land zu weiteren Komplikationen führen kann, beispielsweise wenn die Person heiraten möchte.

Ein_e transgeschlechtliche_r Geflüchtete_r in Malta betonte, wie wichtig ein einfaches und zugängliches Verfahren für Geflüchtete sei: "Flüchtlinge, die hierher kommen und erklären, dass sie trans sind und als das Geschlecht, das sie wollen, anerkannt werden wollen... Sie sind verpflichtet, sich ... mit dem Geschlecht zu registrieren, mit dem sie sich wohl fühlen. Und das sollten andere Länder im Grunde auch tun."¹⁰¹

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte im Jahr 2020 in der Rechtssache Rana gegen Ungarn fest, dass das Recht auf rechtliche Anerkennung des Geschlechts auch für anerkannte Geflüchtete gilt.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Ebd., p. 127.

Der Fall: Rana vs. Ungarn (Nr. 40888/17)

Der Kläger ist ein trans Mann und iranischer Staatsangehöriger. Er wurde 1987 geboren und bei seiner Geburt als weiblich eingestuft. Ihm wurde in Ungarn aufgrund seiner Geschlechtsidentität Asyl gewährt. Zu dieser Zeit war in der Praxis ein Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts für ungarische Staatsbürger_innen eingeführt worden, wenn auch ohne klaren rechtlichen Rahmen.

Vor dem EGMR beschwerte er sich, dass er nicht in der Lage war, seinen Namen und seinen Geschlechtseintrag an seine Geschlechtsidentität anzupassen, wodurch sein Recht auf Privat- und Familienleben gemäß Artikel 8 EMRK beeinträchtigt wurde. Die ungarischen Behörden hatten seinen Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass sie nicht zuständig seien, da er nicht im ungarischen Familienregister eingetragen sei (aufgrund seiner ausländischen Geburtsurkunde). Das Verfassungsgericht stellte fest, dass das Recht auf Namensänderung nach einer geschlechtsangleichenden Behandlung ein Grundrecht ist und dass der Staat Vorschriften erlassen muss, die dies durch Anpassung der entsprechenden Verfahren erleichtern. Dennoch wies es die Verfassungsbeschwerde ab, da die Vorinstanzen in Anbetracht des fehlenden Rechtsrahmens richtig geurteilt hätten.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass das innerstaatliche Verfahren zu formalistisch war, da es sich *“auf rein formale Erwägungen konzentrierte, ohne seine Situation zu untersuchen und daher ohne eine Abwägung der konkurrierenden Interessen vorzunehmen.”*¹⁰² Insbesondere bemerkte der Gerichtshof, dass die Behörden die Tatsache ignoriert hätten, dass dem Antragsteller gerade wegen seiner begründeten Furcht vor Verfolgung aufgrund seiner Geschlechtsidentität in seinem Herkunftsland internationaler Schutz gewährt worden war; daher konnte von ihm nicht erwartet werden, dass er eine rechtliche Anerkennung des Geschlechts nach seinem Herkunftsrecht anstrebe. Der Gerichtshof wies erneut

.....
¹⁰² EGMR, 16. Juli 2020, Rana gegen Ungarn (40888/17), hudoc.echr.coe.int/eng/?i=001-203563, para. 40.

darauf hin, dass die Rechte aus der Konvention für alle Personen, die im Geltungsbereich der Konvention leben, praktisch und effektiv und nicht theoretisch und illusorisch sein müssen. Die zusätzliche Belastung für die ungarischen Behörden, für die Anerkennung des Geschlechts von Personen ohne ungarische Geburtsurkunde zu sorgen, könnte als marginal angesehen werden.¹⁰³

Auf dieser Grundlage stellte das Gericht eine Verletzung von Artikel 8 EMRK fest. Darüber hinaus sprach es dem Kläger 6.500 € Entschädigung zu für *“einen immateriellen Schaden, der nicht allein durch die Feststellung eines Verstoßes ausgeglichen werden kann”*.¹⁰⁴

In allen untersuchten Ländern sind die Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts auch für Nicht-Staatsangehörige zugänglich, sofern sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Inland haben. Dies gilt zwar auch für anerkannte Geflüchtete, aber nicht automatisch für Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden (Asylbewerber_innen), was sie in einer gefährlichen Schwebe hält.

Im Folgenden wird ein Überblick darüber gegeben, wie die Selbstbestimmungsmodelle in Europa Migrant_innen berücksichtigen.

¹⁰³ *Ibid*, para. 41.

¹⁰⁴ *Ibid*, para. 46.

Überblick über die für Migrant_innen zugänglichen Selbstbestimmungsverfahren

LAND	BELGIEN	DÄNEMARK	ISLAND	IRLAND	MALTA	NORWEGEN	SCHWEIZ
WER HAT ZUGANG ZU IHR?	Anerkannte_r Geflüchtete_r; unter subsidiärem Schutz	Jede_r mit einer Sozialversicherungsnummer	„Jede Person“; Asylbewerber_in	Gewöhnliche_r Einwohner_in	Anerkannte_r Geflüchte_r	Dauerhafter Wohnsitz im Inland, einschließlich anerkannter Geflüchtete_r	Gebietsansässige, einschließlich anerkannter Geflüchtete_r
KOMMENTAR	2017; Art. 3 Gesetz zur Reformierung der Regelungen für Trans Personen in Bezug auf die Änderung des Geschlechtseintrags in den Zivilstandsregistern und deren Auswirkungen, 2017. ¹⁰⁵	Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren; Staatsangehörigkeit oder Migrationsstatus werden nicht erwähnt. ¹⁰⁶	Geschlechter Autonomie Gesetz (2019) Art 10: „Eine Person, die in Island um internationalen Schutz nachsucht, kann beantragen, dass in die Meldebescheinigungen, vgl. Artikel 34 des Ausländergesetzes Nr. 80/2016, das Geschlecht der Person entsprechend ihrer Geschlechtsidentität eingetragen wird, auch wenn dies nicht mit den Ausweispapieren der Person aus dem Heimatstaat übereinstimmt.“	Gesetz über die Anerkennung des Geschlechts, Art. 9(1) (b): Ein_e „gewöhnliche_r Einwohner_in“, der_die im Ausland geboren wurde, muss die Geburtsurkunde vorlegen oder eine gesetzliche Erklärung abgeben, warum es ihm_ihr nicht möglich ist, sie vorzulegen, und andere Geburtsnachweise erbringen. ¹⁰⁷	Der_die Flüchtlingskommissar_in trägt den selbst angegebenen Namen und das Geschlecht innerhalb von fünfzehn Tagen in das Asylantragsformular und die Schutzbescheinigung ein. ¹⁰⁸	Gesetz zur Änderung des Geschlechts, Art. 2; mindestens 6 Monate Wohnsitznahme.	„Jede_r“ hat Zugang zu Artikel 30b des Zivilgesetzbuchs; die Staatsangehörigkeit ist keine Voraussetzung. ¹⁰⁹

Tabelle 2. Überblick über die für Migrant_innen zugänglichen Selbstbestimmungsverfahren.

¹⁰⁵ Reform des Geschlechteranerkennungsgesetzes Artikel 3.

¹⁰⁶ LOV nr 752 af 25/06/2014, Indenrigs- og Boligministeriet [Gesetz Nr. 752 vom 25/06/2014] 25. Juni 2014, retsinformation.dk/eli/lt/2014/752

¹⁰⁷ Gender Recognition Act 2015 – No. 25 of 2015 – Houses of the Oireachtas 17 December 2014 oireachtas.ie/en/bills/bill/2014/116, Article 9(1)(b).

¹⁰⁸ GIGESC-Gesetz (2015), Art. 4(8).

¹⁰⁹ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) Änderung vom 18. Dezember 2020 [Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) Änderung vom 18. Dezember 2020 fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/668/de

